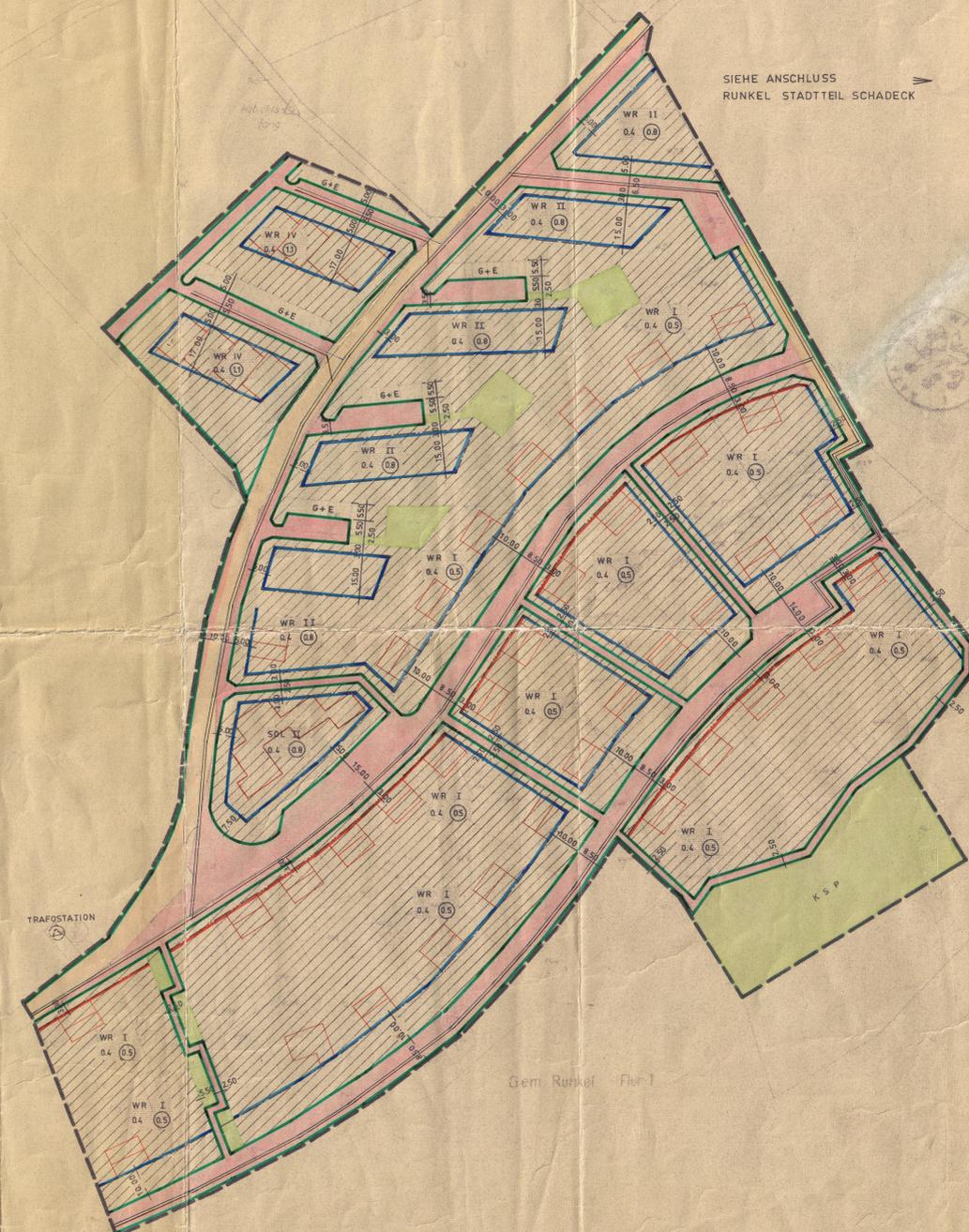


Teilplan Flur 1 Hw. II, Beiderseits der Heerstraße
Runkel

13.04.1974



SIEHE ANSCHLUSS
RUNKEL STADTTEIL SCHADECK

Abzeichnung der Flurkarte

Maßstab 1: 1000
Vermaßstab 1: 1000 (1974)



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG UND § 5 ABS. 4 HGO I.V.M § 11 BBAUG DER HAUPTSATZUNG DER STADT RUNKEL VOM 22.03.73 IN DER ZEIT VOM 23.03.73 BIS 24.04.73 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH AM 22.03.73 (BEI BEKANNTMACHUNG DURCH AUSHANG: VOM BIS) BEKANNTMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 23.03.73 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BÜRGERMEISTER:

ZEICHENERKLÄRUNG

- KSP KINDERSPIELPLATZ
- WR REINES WOHNGEBIET
- I II I BIS II GESCH. BAU JEWELIGS HÖCHSTGRENZE
- 0.4 GRZ BEI I. U. II GESCH. BAU.
- 0.5 GFZ BEI I GESCH. BAU.
- 0.8 GFZ BEI II GESCH. BAU.
- 0.9 VORH. STRASSEN U. WEGE
- G+L GEPL. STRASSEN U. WEGE
- WASSERVERSÖRGERUNG
- ENTWÄSSERUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN SELTUNGSBEREICHES
- G+E GARAGEN U. EINSTELLPLÄTZE
- SONDERGEBIET FÜR LADEN
- GFZ. BEI I GESCH. BAU.
- GFZ. BEI II GESCH. BAU.
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

ANMERKUNG: DIE IN ROT EINGETRAGENEN GEPL. GEBÄUDE SIND NUR VERBINDLICH FÜR DIE FIRSTRICHUNG U. TRAUFGSTELLUNG

BETR. RUNKEL; BEBAUUNGSPLAN BEIDERSEITS DER HEERSTRASSE

BESTATTUNGSVORSCHRIFTEN

- 1) GEBÄUDE MIT MEHR ALS 2 VOLLGESCHOSSEN
DACHFORM: FLACHDACH
- 2) GEBÄUDE BIS ZU 2 VOLLGESCHOSSEN
a) DACHFORM: SATTELDACH, WALMDACH, FLACHDACH, PULTDÄCHER SIND NICHT ZUGELASSEN
b) DACHEINDECKUNG: HARTES MATERIAL, FARBE: SCHIEFERGRAU, ZEMENTFARBE UNZULÄSSIG
c) DACHNEIGUNG: 28° ALTER TEILUNG
d) KNIESTOCK: 30 CM
e) BEI EINZELHÄUSERN IN ZUSAMMENGEFÜHRTER FORM SIND FÜR DEN JEWEILIGEN BLOCK EINHEITLICHE DACHFORM, DACHNEIGUNG, HÖHE DES KNIESTOCKS UND FARBE DES DACHES VORGESCHRIEBEN
- 3) GARAGEN UND NEBENANLAGEN
a) BEI MEHRFAMILIENHÄUSERN UND EINZELHÄUSERN IN ZUSAMMENGEFÜHRTER FORM SIND GARAGEN UND EINSTELLPLÄTZE NUR AN DEN IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN STELLEN ZUGELASSEN
b) BEI FREISTEHENDEN EINZELHÄUSERN SIND GARAGEN UND NEBENANLAGEN NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE ZUGELASSEN
c) WELBLECHGARAGEN UND BARACKEN SIND UNZULÄSSIG
- 4) EINFRIEDIGUNG
zu 1) UNZULÄSSIG ERFORDERLICHE STÜTZMAUERN SIND IN SICHBETON ODER IN NATURSTEINVERBUNDUNG AUSZUFÜHREN
zu 2) a) HÖHE DER STRASSEN EINFRIEDIGUNG MAX. 1,00 M.
b) ABTREPPUNGEN SIND UNZULÄSSIG, VERLAUF DER EINFRIEDIGUNG ENTSPRECHEND DEM NATÜRLICHEN GEFÄLLE DES GELANDES
c) ANSCHLUSS DER SEITLICHEN EINFRIEDIGUNG AN DIE STRASSEN EINFRIEDIGUNG NICHT VOR DER BAULINIE BZW. BAUGRENZE
d) STÜTZMAUERN WIE UNTER a) 1)
- 5) AUSNAHMEN
a) zu 3) SOWIE ZU 2) a) BIWEILEN ZU STEILER GELÄNDEVERHÄLTNISSE, WENN SICHERGESTELLT IST, DASS VOR DER GARAGENEINFÄHRT EIN PKW ABGESTELLT WERDEN KANN, OHNE DEN STRASSENRAUM ZU BERTÜHREN
b) VON DER FESTGESETZTEN GESCHOSSZAHL, WENN DURCH ZU STEILE GELÄNDEVERHÄLTNISSE DAS UNTERGESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS GILT UND DER GESAMTEINDRUCK DES BAUBEREICHES NICHT NACHTEILIG BEEINFLUSST WIRD

BEBAUUNGSPLAN DER STADTGEMEINDE RUNKEL - STADTTEIL RUNKEL / OBERLAHNK. TEILPLAN FLUR 1 TEILW. BEIDERSEITS DER HEERST.

M 1 0 0 0
AUFGESTELLT AM 1. April 1973



BÜRGERMEISTER

BEARBEITET: WEILBURG, DEN 10.1.1973
KREISBAUAMT - ABT. PLANUNG

BAUDIREKTOR

BESCHLOSSEN AM 24. Jan. 1973
ZUR OFFENLEGUNG DURCH DIE STADTVERORDNETEN
BEKANNTMACHUNG RUNKEL, DEN 8. März 1973



BÜRGERMEISTER

OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 23. März 1973 BIS 24. April 1973



BÜRGERMEISTER

BESCHLOSSEN AM 15.10.1973
DURCH DIE STADTVERORDNETEN
RUNKEL, DEN 25. April 1973



BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK (§ 11 BBAUG)

Genehmigt
mit Vts. vom 2. Mai 1974
Az. V/3-51/04/01
Darmstadt, den 2. Mai 1974
Der Regierungspräsident

BEKANNTMACHUNG RUNKEL, DEN 2. Mai 1974
OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 2. Mai 1974 BIS 4. Juni 1974



BÜRGERMEISTER